



## BETRIEBSREGLEMENT

Gültig ab 01.08.2022

Das Chinderhus Brienz ist eine in das Alters- und Pflegeheim Birgli integrierte eigenständige Kindertagesstätte, in der Kinder ab 18 Monaten halb- oder ganztags betreut werden. Die altersgemischten Gruppen umfassen maximal zwölf Kinder und werden von einer pädagogisch ausgebildeten Betreuerin, einer Lernenden sowie einer zweiten Lernenden oder einer Praktikantin betreut. Begegnungen zwischen Alt und Jung werden im Generationenhaus in regelmässigen Projekten, spontanen Kontakten und gemeinsamen Festen gefördert.

**Öffnungszeiten** Montag bis Freitag, 7.00 bis 18.30 Uhr

Die Kinder müssen am Morgen spätestens um 9.00 Uhr, am Nachmittag spätestens um 13.45 Uhr ins Chinderhus gebracht werden. Frühestens abgeholt werden können die Kinder am Vormittag um 11.30 Uhr, am Nachmittag um 16.30 Uhr.

Während der Mittagszeit zwischen 12.00 Uhr und 13.15 Uhr dürfen keine Kinder gebracht oder abgeholt werden.

**Ferien** Das Chinderhus ist drei Wochen im Jahr geschlossen (Betriebsferien).

Das Chinderhus bleibt während der gesetzlichen Feiertage und Brienzermärkt sowie bei betrieblichen Anlässen geschlossen. Die genauen Daten werden frühzeitig bekannt gegeben.

**Aufnahme/ Präsenzzeit /Kündigung** Das Chinderhus steht allen Kindern ab 18 Monaten offen. Bedingung ist der regelmässige Besuch von mindestens einem halben Tag pro Woche. Wir empfehlen jedoch aus pädagogischen Gründen eine Betreuungszeit von mindestens einem Tag pro Woche, was einer Betreuungszeit von 20% entspricht (ein ganzer Tag oder zwei Halbtage). Eintritte sind jederzeit möglich. Wenn die Nachfrage das Angebot übersteigt, wird eine Warteliste geführt. Die Eltern und der Verein Chinderhus schliessen eine schriftliche Betreuungsvereinbarung ab. Im Dokument «Zusammenarbeit Familie und Chinderhus» ist die Eingewöhnungszeit geregelt. Das Dokument ist Bestandteil der Betreuungsvereinbarung.

Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt drei Monate auf Ende eines Kalendermonates. Die Kündigung ist schriftlich zu Händen der Betriebsleitung einzureichen. Die Kündigungsfrist von drei Monaten gilt ab Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung (unabhängig von der Eingewöhnungszeit). Bei einer Reduzierung der Betreuungstage pro Woche ist gleich vorzugehen wie bei einer Kündigung.

## **Ausschluss**

Bei unüberwindbaren Schwierigkeiten mit einem Kind oder in der Zusammenarbeit mit den Eltern, ist es der Betriebsleitung möglich einen Ausschluss zu verfügen, wenn:

- die Betreuungsbeiträge nach erfolgter zweiter Mahnung nicht fristgerecht bezahlt werden sowie eine allfällige Zahlungsvereinbarung nicht eingehalten wird
- die Eltern wiederholt und nach schriftlich erfolgter Abmahnung gegen dieses Reglement oder gegen Anordnungen der Betriebsleitung verstossen
- das Kind auf Grund seines Verhaltens nicht mehr tragbar ist.

Ein Ausschluss kann zeitweilig oder fristlos verfügt werden. Bevor es zu einem Ausschluss kommt, werden gemeinsame Gespräche geführt, mit dem Ziel einer konstruktiven Lösung.

## **Vereinsmitgliedschaft**

Das Chinderhus wird von einem privaten Verein getragen. Mit der Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung sind die Eltern bzw. erziehungsberechtigten Personen automatisch Vereinsmitglied und verpflichtet den Vereinsbeitrag zu bezahlen. Dadurch können sie ihre Rechte wahrnehmen und den Betrieb sowohl ideell wie finanziell unterstützen.

## **Tarif**

Das Chinderhus Brienz nimmt Betreuungsgutscheine entgegen. Es gelten die im Tarifreglement festgelegten Preise für Betreuungsleistungen, Verpflegungen und weitere Leistungen. Die Berechnung der monatlichen Beiträge erfolgt aufgrund der reservierten Halbtage/Tage (Monatspauschale), unabhängig von Eingewöhnungszeit, Ferien, Feiertagen, Krankheit oder anderen Absenzen.

Die Rechnung wird den Eltern rückwirkend inkl. zusätzlich bezogener Leistungen zugestellt. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zu begleichen.

## **Absenzen**

Absenzen sind so früh wie möglich, jedoch spätestens bis 9.00 Uhr mitzuteilen. Krankheits-, Ferien- und andere Absenzen werden nicht rückerstattet und können nicht nachbezogen werden.

Betriebsferien, Feiertage, Teamweiterbildungen und weitere geschlossene Chinderhustage, werden nicht rückerstattet. Dies gilt auch, wenn das Chinderhus beispielsweise wegen Sitzungen früher schliesst.

## **Krankheit**

In Notfällen übernimmt das Chinderhus die Verantwortung für die ärztliche Betreuung.

Ist ein Kind krank, bzw. hat Fieber oder eine ansteckende Krankheit, so kann es nicht im Chinderhus betreut werden. Erkrankt ein Kind während des Aufenthaltes im Chinderhus, informiert die Gruppenleiterin die Eltern. Die Eltern holen ihr Kind umgehend im Chinderhus ab.

Die Entscheidung, ob ein Kind krank ist oder dem Chinderhus-Alltag standhalten kann, obliegt der Einschätzung der Gruppenleiterin.

Vor der Rückkehr in den Chinderhus-Alltag sind die Eltern (bei ansteckenden Krankheiten) verpflichtet, beim behandelnden Arzt / der behandelnden Ärztin nachzufragen, wann das Kind das Chinderhus wieder besuchen kann. War das Kind krank, so muss es vor der Rückkehr ins Chinderhus mindestens einen Tag ohne Medikamente symptom- und fieberfrei sein (z.B. ohne fiebersenkende Medikamente).

- Medikamente** Im Chinderhus werden Medikamente nur dann abgegeben, wenn die Eltern diese mitbringen. Das pädagogische Personal muss von den Eltern schriftlich über die Krankheit, die Dosierung und die Zeitspanne der Medikation informiert werden. Dazu füllen die Eltern ein entsprechendes Formular aus. Die Medikamente sind von den Eltern mit dem Namen ihres Kindes anzuschreiben.  
Im Chinderhus werden keine fiebersenkenden Medikamente verabreicht.
- Versicherung** Das Kind muss gegen Krankheit und Unfall versichert sein. Eine Privathaftpflichtversicherung ist obligatorisch.
- Zusammenarbeit Eltern/Chinderhus** Um dem Kind eine gute, ganzheitliche Betreuung zu ermöglichen, ist das Chinderhus auf die Elternmitarbeit angewiesen. Kurze Gespräche finden bereits beim Holen und Bringen statt und verbinden Elternhaus und Chinderhus. Jederzeit können Eltern oder die Gruppenleiterin ein ausführlicheres Gespräch wünschen. Bei Fragen zur sprachlichen, körperlichen und sozialen Entwicklung des Kindes werden bei Bedarf und in Einverständnis der Eltern Fachpersonen beigezogen.
- Mahlzeiten** Die Kinder erhalten im Chinderhus ein Znüni, ein Zvieri und bei ganztägigem Aufenthalt auch das Mittagessen. Wir achten auf gesunde und kindgerechte Ernährung.
- Kleidung** Die Betreuerinnen begeben sich mit den Kindern viel ins Freie. Die Kinder benötigen dem Wetter entsprechende, mit Namen beschriftete Kleider für draussen (Skianzug, Regenhose, Badehose, Sonnenhut...). Das Chinderhus ist auch eine Werkstatt, bitte Alltagskleidung anziehen. Jedes Kind soll Hausschuhe, Reservekleider und bei Bedarf Windeln mitbringen.  
Auch ein vertrauter Gegenstand („Nuggi“, „Nuschi“, Kuscheltier...), den das Kind zum Wohlfühlen braucht, darf ein Kind mitbringen.  
Für jegliche von zu Hause mitgebrachten Kleidern und Gegenständen (z.B. Schmuck, Spielsachen etc.) wird keine Haftung übernommen.
- Besondere Anliegen** Die Eltern sollten sich einige Tage Zeit nehmen, sich und das Kind vor dem Eintritt mit dem „Chinderhusleben“ vertraut zu machen. In der Regel wird das Kind an den ersten drei Besuchen von einem Elternteil begleitet.  
Die Eingewöhnung wird individuell gestaltet und wo nötig angepasst. Die beim Eintritt des Kindes abgesprochenen Bring- und Holzeiten müssen eingehalten werden. Das Bringen und Abholen der Kinder soll ohne Hektik geschehen.